

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-2501 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/139-Pr.2/91

Wien, 20. Juni 1991

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

964 IAB
1991 -06- 21
zu 951 IJ

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer und Genossen vom 23. April 1991, Nr. 951/J, betreffend die jüngsten Beschlüsse des Pariser Klubs, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Die Kosten für die 1. Etappe des Schuldennachlasses an Polen in Form einer Zinssatzreduktion im Ausmaß von achtzig Prozent werden sich in den dafür vorgesehenen ersten drei "Umschuldungsjahren" voraussichtlich auf rund 2,8 Milliarden Schilling jährlich belaufen und kassenmäßig nach Abzug der jeweiligen Guthaben im Schadensfonds gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz vom Bund im Rahmen des Gesamthaushaltes getragen werden.

Die tatsächliche Höhe der auf das laufende Jahr entfallenden Belastung und der Beginn des 1. Umschuldungsjahres richten sich nach dem Zeitpunkt des Abschlusses der bilateralen Umschuldungsverhandlungen.

Zu 4.:

Aufgrund der multilateralen Vereinbarung ist eine Schuldenkonversion (Swap) auf freiwilliger Basis bis zu maximal zehn Prozent des Schuldenstockes möglich. Ob und in welchem Ausmaß derartige Schuldenkonver-

sionen in Anspruch genommen werden, hängt von den bilateralen Verhandlungsergebnissen ab.

Zu 5.:

Das Bundesministerium für Finanzen erachtet allfällige Überlegungen über eine Gewährung neuer Bundeshaftungen im Rahmen der Ausfuhrförderung erst nach Abschluß der bilateralen Umschuldungsverhandlungen für zweckmäßig.

Zu 6.:

Die Einräumung der Kredite an Polen ist dem Grunde und der Höhe nach der selbständigen Geschäftstätigkeit der Banken zuzuordnen. Was die Erteilung von Bundeshaftungen im Rahmen der Ausfuhrförderung betrifft, ist zu bemerken, daß diese bei Vorliegen der im Ausfuhrförderungsgesetz festgelegten Voraussetzungen vom Bundesminister für Finanzen übernommen werden.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß sich das Auskunftsrecht gemäß § 90 GOG nicht auf politische Wertungen erstreckt.

Beilage

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'G. G. G.' or similar, written in a cursive style.

Nr. 951/J

1991-04-23

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die jüngsten Beschlüsse des Pariser Klubs

Im Pariser Klub wurden gestern die technischen Einzelheiten über den Abbau der polnischen Auslandsschulden geregelt. Zeitungsberichten ist zu entnehmen, daß 30 % der Polenkredite noch heuer ganz gestrichen werden sollen, weitere 20 % sollen 1994 nachgelassen werden, wenn Warschau seine dem internationalen Währungsfonds genannten Ziele bei der Wirtschaftsreform erreicht habe.

Gleichzeitig soll die Möglichkeit eröffnet werden, staatliche Kredite in Anteile an privatisierten polnischen Staatsfirmen umzuwandeln. Solche debt-equity-swaps würden für Österreich die Möglichkeit eröffnen, zumindest einen Teil der Polenkredite wieder einbringlich zu machen und gleichzeitig das Ostengagement der österreichischen Wirtschaft zu fördern.

Eine Meinungsumfrage hat ergeben, daß nur 51 % der Österreicher über 18 Jahre über den polnischen Schuldenstand Bescheid wissen. 53 % der Befragten sprechen sich dafür aus, daß Österreich auf die Rückzahlung dieser Schulden nicht verzichten soll. Falls der Schuldennachlaß dennoch gewährt wird, fordern 54 % der Bevölkerung eine Finanzierung durch Einsparungen bei der Bundesverwaltung. Nur 7 % der Befragten sprechen sich für eine Finanzierung durch staatliche Kreditaufnahme aus, und gar nur 4 % für eine Erhöhung von Steuern zu diesem Zweck.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) In welcher Höhe wird der Schuldennachlaß für Polen die Budgets der einzelnen Jahre bis 1995 belasten?
- 2) Wieso soll die Budgetbelastung aus diesem Titel heuer nur 750 Mio. Schilling betragen?
- 3) Auf welche Weise wollen Sie den Schuldennachlaß in den nächsten Jahren finanzieren?
- 4) Treten Sie dafür ein, die österreichischen Forderungen in Anteile an privatisierten polnischen Firmen umzuwandeln und wenn ja, in welchem Ausmaß?
- 5) Treten Sie dafür ein, für Polenexporte neue Staatshaftungen zu gewähren und wenn ja, in welchem Ausmaß?
- 6) Wer übernimmt die politische Verantwortung für das weit überproportionale österreichische Kreditengagement in Polen?

Wien, den 23. April 1991